

Interessenkonflikte

Grundsätze für ehrenamtliche und angestellte Mitarbeiter:innen des Österreichischen Discgolfverbands:

- Wir vermeiden Interessenkonflikte und legen diese offen, falls sie auftreten.
- Interessenbindungen und Nebentätigkeiten, die zu Interessenkonflikten im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit im **Österreichischen Discgolfverband** führen könnten, werden offengelegt.
- Wir beteiligen uns nicht an Entscheidungen, bei denen persönliche oder finanzielle Interessen, mit denen des **Österreichischen Discgolfverbands** in Konflikt stehen könnten.
- Beteiligungen oder Ämter bei Kunden, Lieferanten, Mitgliedern (Vereinen) oder sonstigen Geschäftspartnern des **Österreichischen Discgolfverbands** werden offengelegt.

Wie entstehen Interessenkonflikte?

Interessenkonflikte entstehen, wenn Funktionäre, Mitarbeitende oder Mitglieder persönliche oder private Interessen haben, die eine integre, unabhängige und zielgerichtete Erfüllung ihrer Pflichten beeinträchtigen.

Arten und Beispiele von Interessenkonflikten

Persönliche Interessenkonflikte

Persönliche oder private Interessen umfassen jeden Vorteil für sich selbst, die eigene Familie, Verwandte, Freunde oder Bekannte. Ein Beispiel:

- Ein Funktionär stellt eine Person ein oder bewirkt deren Einstellung, zu der er eine familiäre oder enge Beziehung hat.
- Mitarbeitende, die miteinander verwandt sind, können am selben Standort arbeiten, sofern kein Vorgesetztenverhältnis besteht.
- Besteht zwischen Mitarbeitenden eine private, partnerschaftliche Beziehung, behält sich der **Österreichische Discgolfverband** vor, angemessene Maßnahmen zu treffen, falls ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt besteht.

Finanzielle Interessenkonflikte

Diese entstehen typischerweise durch:

- Geschäftliche Tätigkeiten mit Freunden und Verwandten.

- Transaktionen zwischen dem **Österreichischen Discgolfverband** und Organisationen, bei denen Funktionäre, Mitarbeitende oder deren Familien ein finanzielles Interesse verfolgen (z. B. Vergabe von Aufträgen, finanzielle Beteiligungen oder Materialbeschaffung).

Missbrauch von Positionen, Verbandseigentum oder -geldern

Konflikte entstehen, wenn Funktionäre, Mitarbeitende oder Mitglieder aufgrund ihrer Position unzulässige persönliche Vorteile erhalten.

Umgang mit Interessenkonflikten

Kreis der Offenlegungspflichtigen

Diese Regelungen gelten für:

- Sämtliche Funktionäre und Angestellte des **Österreichischen Discgolfverbands**, die Entscheidungskompetenzen besitzen.
- Dritte, die aufgrund von Beratungsmandaten oder der Erstellung von Entscheidungsgrundlagen Einfluss nehmen können.

Zeitpunkt und Umfang der Offenlegung

- Offenlegung erfolgt bei Wahl, Anstellung und während der Amtszeit oder des Beschäftigungsverhältnisses.

Maßnahmen bei Bekanntwerden von Interessenkonflikten

Wenn potenzielle Interessenkonflikte bekannt werden, ergreift der Verband mindestens eine der folgenden Maßnahmen:

1. Die betroffene Person tritt bei der Entscheidungsfindung in den Ausstand oder überträgt die Verantwortung. Konkret ist dies durch die Enthaltung bei Abstimmungen durchzuführen. Ob auch das Meeting verlassen wird, obliegt der betreffenden Person, bzw. den restlichen Teilnehmer:innen im Meeting.
2. Ausschluss eines involvierten Geschäftspartners aus einem laufenden Verfahren oder Auflösung der Geschäftsbeziehung.
3. Auflösung unverträglicher Interessenbindungen, bis hin zum Rücktritt oder der Entbindung der betroffenen Person von ihrer Funktion.

Allgemeine Grundsätze

- Keine Begünstigungen von Externen (z. B. Zulieferern, Sponsoren) annehmen, die über Verhältnismäßigkeit und Höflichkeit hinausgehen.

- In den Ausstand treten, wenn persönliche oder finanzielle Interessen bei einer Entscheidung involviert sind.
-

Derzeit gemeldete Interessenskonflikte sind:

Ing. Martin Josef Nittmann, Nationaler Koordinator: Inhaber des Discgolf-Equipment und Parcoursbau-Unternehmens Discgolf4you, Ing. Martin Josef Nittmann, Lore-Kutschera-Weg 23/1, 1120 Wien, Österreich, UID: ATU74539001, <https://discgolf4you.com/> - daher ist Herr Nittmann nicht berechtigt, an Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen zum Ankauf von Discgolf-Equipment oder anderen durch sein Unternehmen angebotene Leistungen abzustimmen.

Ing. Martin Josef Nittmann, Nationaler Koordinator: ehemaliger Mitgliedsverein, Ala Nova Disc Golf Legion, ZVR: 169711123, Er tritt in den Ausstand bei Abstimmungen, bei denen ein Interessenkonflikt besteht.

Ing. Martin Josef Nittmann, Nationaler Koordinator: Mitgliedsverein, Sportunion Discgolf Pannonia, ZVR: 795166171, Er tritt in den Ausstand bei Abstimmungen, bei denen ein Interessenkonflikt besteht.

Ing. Martin Josef Nittmann, Nationaler Koordinator: Mitgliedsverein, Vienna Hurricanes DiscGolfUnion, ZVR: 1460966300, Er tritt in den Ausstand bei Abstimmungen, bei denen ein Interessenkonflikt besteht.

Johannes Petz, Präsident des ÖDGV, koordiniert und fungiert als Ausbilder der Übungsleiter:innenausbildung des ÖDGV.

Johannes Petz ist als Funktionär in dem Mitgliedsverein, The Golden Nutputters DGC, ZVR: 551115787, des ÖDGV tätig. Er tritt in den Ausstand bei Abstimmungen, bei denen ein Interessenkonflikt besteht.

Sören Lohse, Internationaler- & Sport-Koordinator des ÖDGV, ist gleichzeitig auch Turnierdirektor verschiedener Discgolf Turniere in Österreich. Er tritt in den Ausstand bei Abstimmungen, bei denen ein Interessenkonflikt besteht.

Nicholas Antoni ist gleichzeitig Kassier Stellvertreter in dem Mitgliedsverein, Steel City Disc Golf Club Linz, ZVR: 1296410974, des ÖDGV. Er tritt in den Ausstand bei Abstimmungen, bei denen ein Interessenkonflikt besteht.

Barbara Palaoro, Schriftführerin des ÖDGV, ist gleichzeitig Obfrau des Mitgliedsvereins Steel City Discgolf Club Linz (ZVR-Zahl: 1296410974) und Veranstalter diverser nationaler Turniere. Sie tritt in den Ausstand bei Abstimmungen, bei denen ein Interessenkonflikt besteht.



Diese Richtlinien dienen der Wahrung der Integrität und Transparenz im **Österreichischen Discgolfverband**.